

Budgetsichten

Inhalt

1. Einstieg	4
2. Analytischer Teil	5
2.1 Ökonomische Sicht	5
2.2 Organorientierte Sicht	7
2.3 Funktionelle Sicht	8
2.4 Finanzwirtschaftliche Sicht	9
2.5 Zuordnung der Ausgaben zu einzelnen Voranschlagsposten	11
2.6 Zweckgebundene Ausgaben	11
3. Technischer Teil	13
3.1 Funktionelle Sicht	13
3.2 Finanzwirtschaftliche Sicht	15
3.3. Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten	15
3.4 Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen	16
4. Tabellenteil	17

1. Einstieg

Die Budgetunterlagen können – je nachdem, aus welcher Sicht sie betrachtet werden – unterschiedliche und jeweils sehr wertvolle Informationen liefern. Jede Sichtweise bietet somit andere Erkenntnisse und Möglichkeiten für Vergleiche.

Die vorliegende Beilage soll einen Überblick über sechs aussagekräftige Sichtweisen des Budgets geben. Jede dieser Sichten bietet spezifische Erkenntnisse und Informationen, die die anderen jeweils nicht zur Verfügung stellen. In Summe aller Sichtweisen ergibt sich dann ein vollständiges Bild der aus den Budgetunterlagen gewinnbaren Informationen.

Die hier behandelten Sichtweisen sind folgende:

- Ökonomische Sicht
- Organorientierte Sicht
- Funktionelle Sicht
- Finanzwirtschaftliche Sicht
- Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten und
- Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

An dieser Stelle ist der Hinweis nützlich, dass das Bundesministerium für Finanzen eine eigene Unterlage als Lesehilfe (Internet: www.bmf.gv.at/Budget) für das Bundesbudget herausgegeben hat, die gut geeignet ist, sich im Budget zurechtzufinden. In Kombination mit dieser Lesehilfe können Interessierte die nunmehr vorliegende Sichtenbeilage optimal zur Gewinnung von Informationen aus dem Budget nutzen.

Die Zahlenbasis für diese Beilage sind die Bundesvoranschläge 2010 und 2011, deren Eckwerte in Erinnerung gerufen werden:

Der Bundesvoranschlag 2010 sieht Ausgaben von rund 70,8 Mrd. € und Einnahmen von rund 57,6 Mrd. € vor; daraus ergibt sich ein administratives Defizit von rd. 13,2 Mrd. €.

Im Bundesvoranschlag 2011 sind Ausgaben in Höhe von rund 70,2 Mrd. € und Einnahmen von 62,5 Mrd. €, somit ein administratives Defizit von rd. 7,6 Mrd. € vorgesehen.

Bei allen Sichtweisen sind folgende Auswirkungen auf Grund der ab 1. Jänner 2009 geltenden 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform zu berücksichtigen:

- Ab dem Finanzjahr 2009 wird der BVA in der neuen Gliederung dargestellt, wobei die bisherige Einteilung in Gruppen und Kapitel durch fünf hoch aggregierte Rubriken, die sich jeweils aus Untergliederungen (UG) zusammensetzen, abgelöst wird.
- Bei den Personalämtern von ausgegliederten Einheiten wurden bislang sowohl die Ausgaben des Bundes für die Besoldung der Beamten als auch die Rückerstattung dieser Ausgaben durch die ausgegliederten Einheiten in vollem Umfang (brutto) im Budget abgebildet. Ab dem Finanzjahr 2009 wird die Darstellung im Budget verschlankt, indem im BVA nur mehr der Unterschiedsbetrag zwischen diesen Ausgaben und Einnahmen (netto) abgebildet wird. Die vollständige Darstellung der Zahlungsflüsse (brutto) erfolgt in einer gesonderten Anlage II zum Bundesfinanzgesetz.
- Auch die Ausgaben und Einnahmen aus Finanzierungen und Währungstauschverträgen (Untergliederung 58) werden zur besseren Übersichtlichkeit im Bundesvoranschlag nur mehr saldiert (netto) dargestellt, und in einer gesonderten Anlage III zum Bundesfinanzgesetz brutto ausgewiesen.
- Budgetverlängerungen werden auch im Rahmen der zweckgebundenen Gebarungen Arbeitsmarktpolitik (UG 20) und Familienlastenausgleichsfonds (UG 25) beseitigt.

2. Analytischer Teil

2.1 Ökonomische Sicht

Sie fasst über alle Budgetuntergliederungen hinweg jene Ausgaben zusammen, von denen ähnliche Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen, etwa Personalausgaben, laufender Verwaltungsaufwand oder Investitionen.

Die betragsmäßig größten Positionen in diesem Zusammenhang sind die

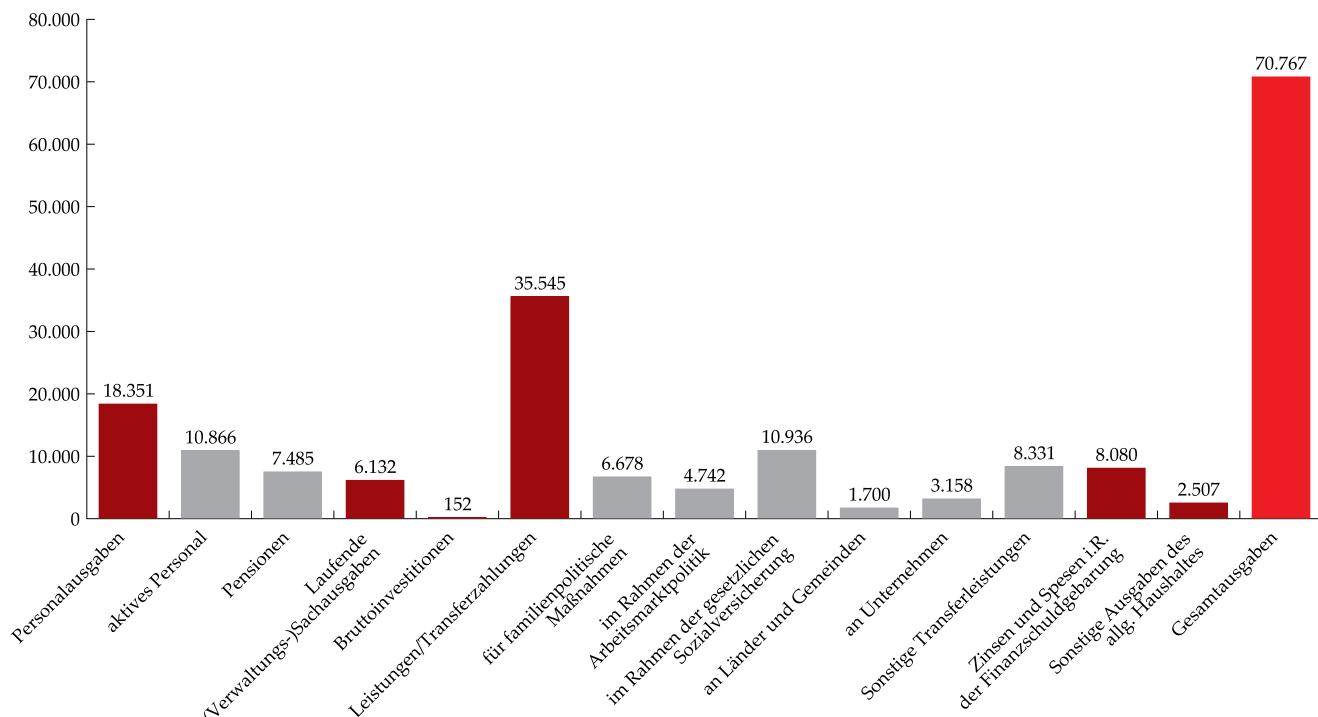
- Personalausgaben
- Laufende Verwaltungssachausgaben
- Leistungen/Transferzahlungen
- Zinsen und Spesen für die Finanzschuldengabe-
rung
- Investitionsausgaben
- Sonstige Ausgaben

Personalausgaben umfassen die Ausgaben für die aktiven Bediensteten des Bundes (Vertragsbedienstete und Beamte) sowie die Ruhebezüge der pensionierten Beamten des Bundes. Weiters zählen dazu die Ausgaben für den Kostenersatz an die Länder für die Besoldung der Landeslehrer (also der Volks-, Haupt- und Berufsschullehrer) sowie der pensionierten Landeslehrer.

Die laufenden Verwaltungssachausgaben sind nötig, um ein reibungsloses Funktionieren der Verwaltung sicherzustellen. Dazu gehören die Verwaltungs- und Betriebsausgaben der Behörden, Ämter, Schulen und sonstigen Einrichtungen des Bundes (Büromate-rial, Mieten, Telefon, Strom, Gas, Heizung etc.).

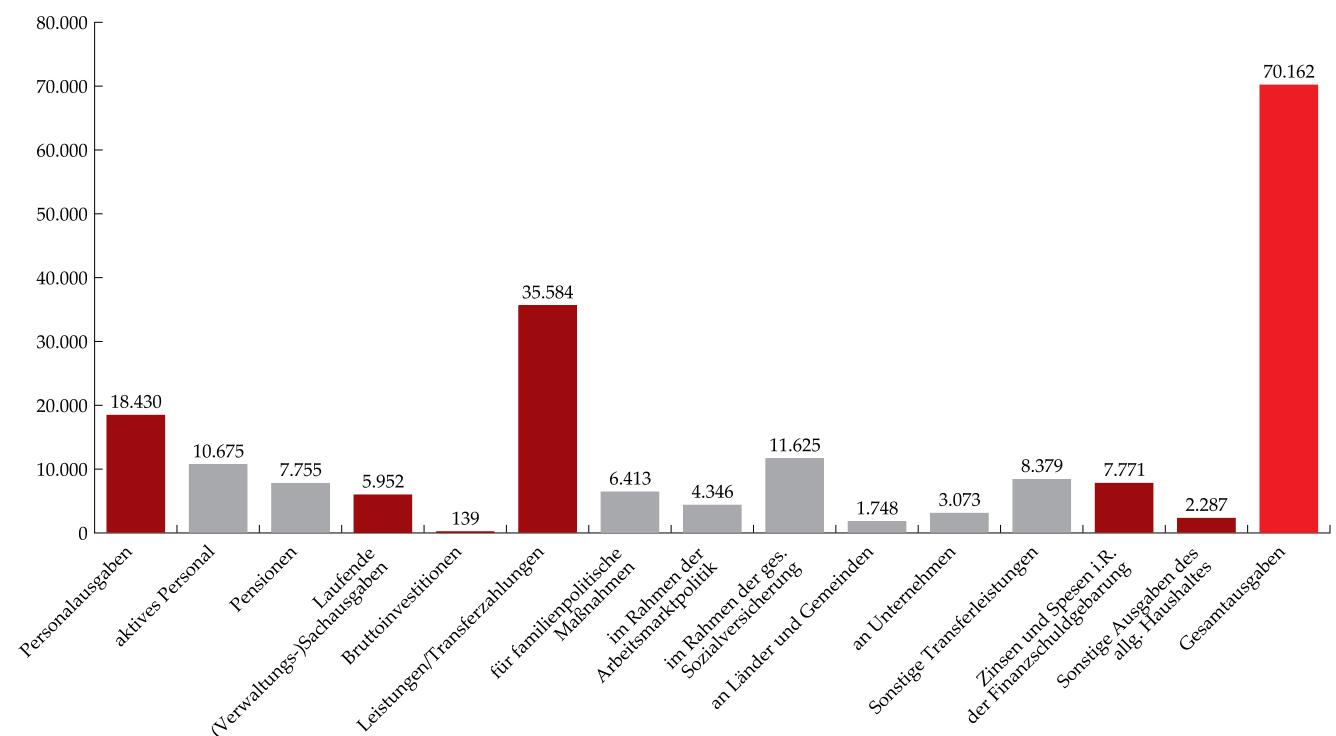
Investitionsausgaben finden im Budget des Bundes kaum noch Niederschlag. Dies deshalb, weil der Bund aus ökonomischen Gründen die meisten Gebäude und Einrichtungen sowie die Investitionen in Straße und Schiene ausgegliedert hat.

Ausgaben des Bundes nach ökonomischer Gliederung (BVA 2010) in Mio. €



Quelle: BMF

Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Gliederung (BVA 2011) in Mio. €



Quelle: BMF

Die Unternehmen, die diese Investitionen durchführen - Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) und ÖBB - stehen im Eigentum des Bundes, werden aber dem privaten Sektor zugerechnet.

Transferzahlungen verwendet der Bund nicht zur Erfüllung eigener Aufgaben, sondern er gibt das Geld weiter an die Sozialversicherungen, an andere Gebietskörperschaften wie Länder und Gemeinden, an Fonds und andere öffentliche Einrichtungen oder auch an Private, die damit ihre Aufgaben erfüllen.

Mehr als ein Viertel dieser Transferzahlungen gehen an die Sozialversicherungen und von dort weiter als Leistungen an die Bürger. Darunter fallen der Bundeszuschuss für die Pensionen nach dem ASVG, das Pflegegeld und die Ausgleichszulagen. Familienpolitische Maßnahmen, etwa das Kindergeld, machen ein Sechstel dieser Transferleistungen aus. Ein Siebentel wird für Arbeitsmarktpolitik verwendet. Knapp ein Zwölftel dient der Finanzierung von öffentlichen Unternehmen oder Einrichtungen und da vor allem dem Aufwand für Unternehmen im Bereich der ÖBB. Die relativ geringen Transferausgaben an die Länder und

Gemeinden ab dem Jahr 2009 (rd. ein Zwanzigstel der gesamten Transferleistungen) ist auf die Umwandlung der Bedarfsszuweisung und des Zweckzuschusses in Ertragsanteile, die als Ab-Überweisung von den Abgabeneinnahmen verrechnet werden, zurück zu führen.

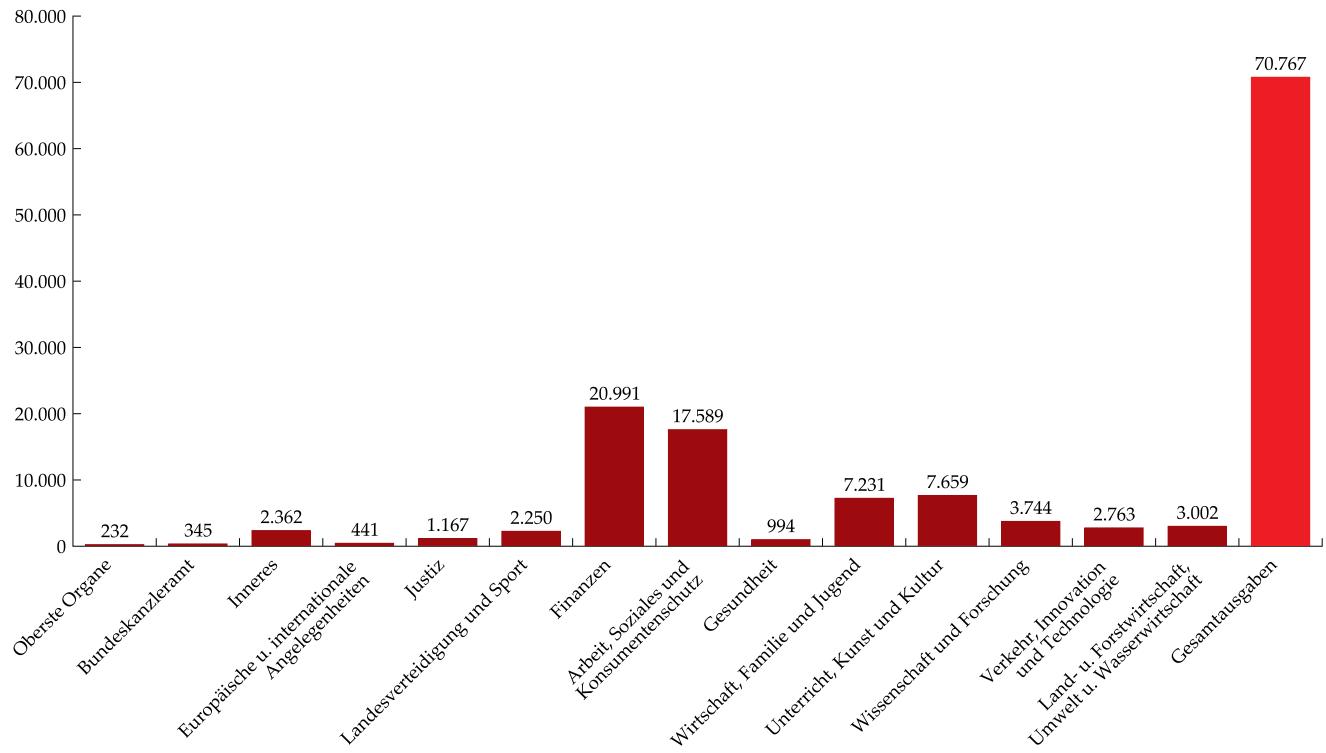
Der Rest fällt in die Kategorie „sonstige Transferzahlungen“. Dazu zählen die Beihilfen für die Kriegsopfersversorgung, Schüler- und Studienbeihilfen, sonstige Beihilfen und Zuschüsse an Private, aber auch Zahlungen des Bundes an öffentliche Einrichtungen wie Fonds, Universitäten und sonstige Träger des öffentlichen Rechts.

Sonstige Ausgaben beinhalten die Ausgaben für Beteiligungsverkäufe des Bundes, für gewährte Darlehen, für interne Vergütungen und Überweisungen und für die Rücklagenzuführungen.

2.2 Organorientierte Sicht

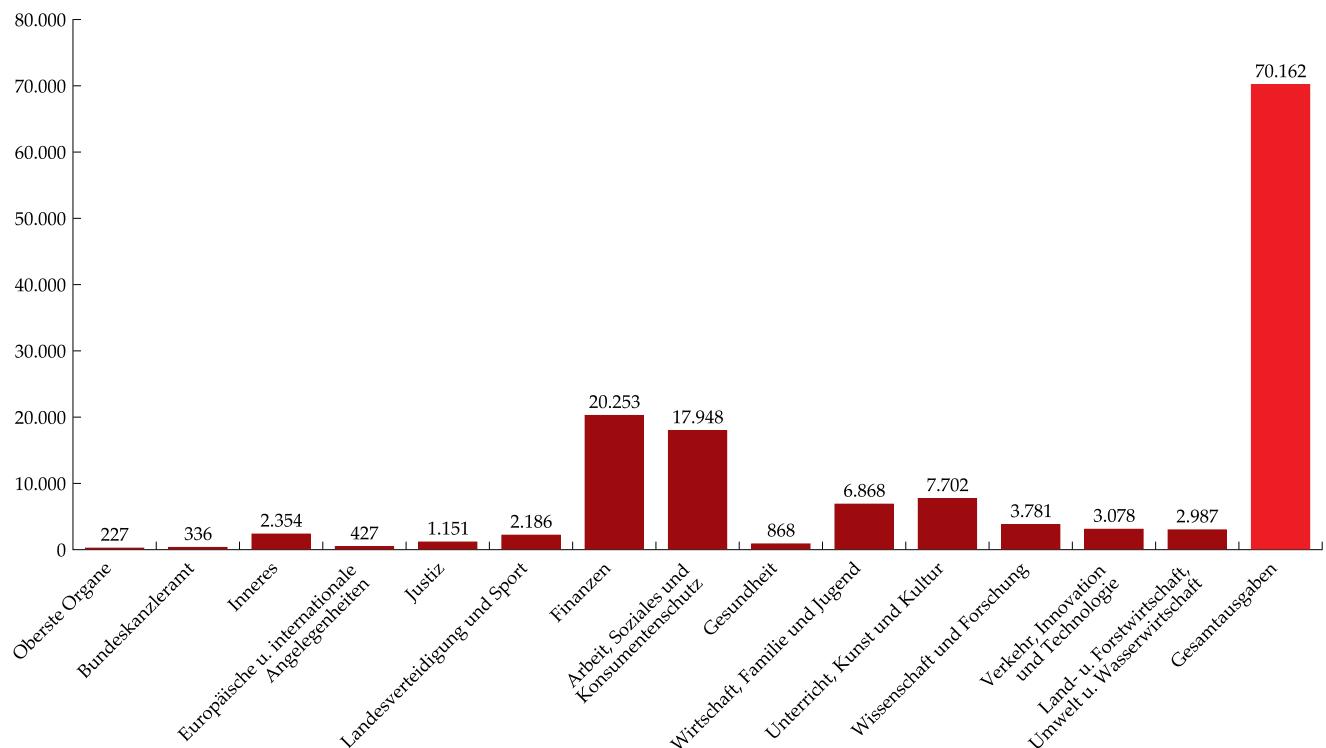
Ausgaben des Bundes nach Ressort (BVA 2010)

in Mio. €



Ausgaben des Bundes nach Ressort (BVA 2011)

in Mio. €



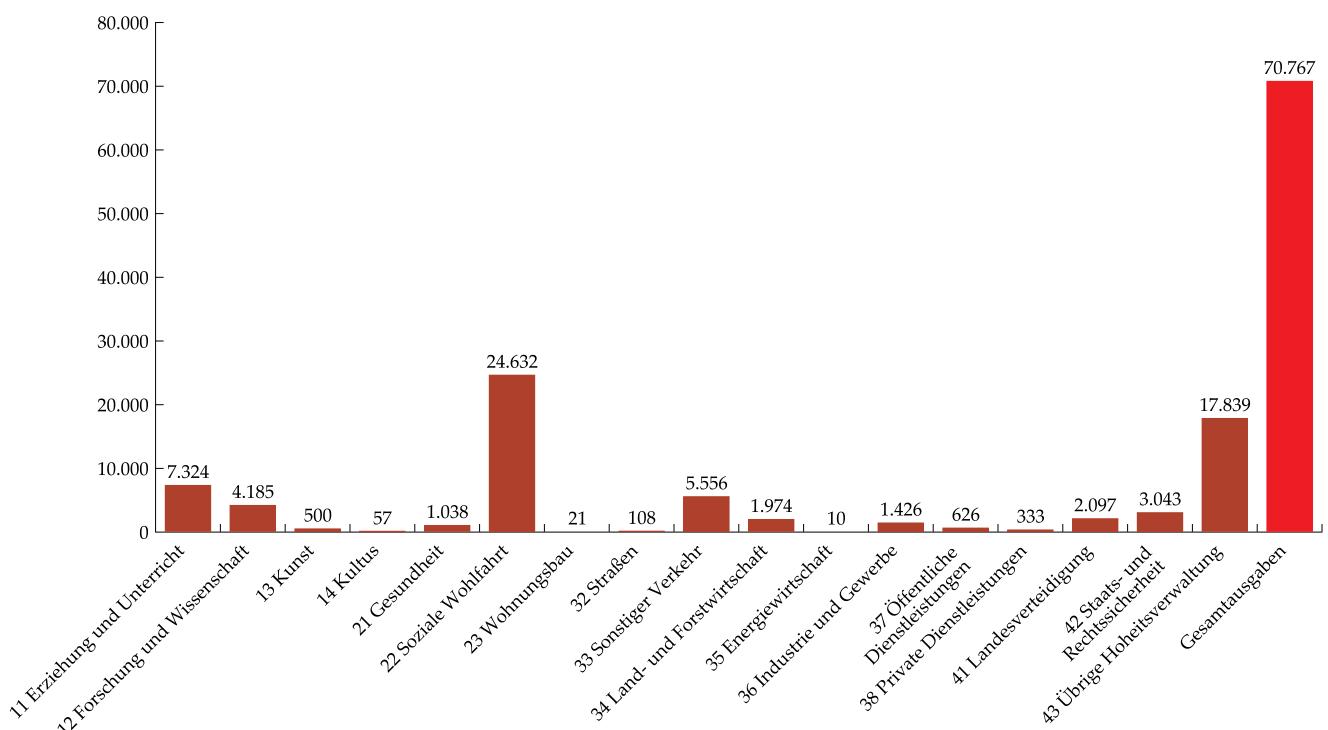
Diese Sichtweise gibt Informationen darüber, welche Verwaltungsbereiche wie z.B. Ministerien und sonstigen Dienststellen des Bundes wie viele Budgetmittel erhalten. Auf diese Weise kann man beispielsweise in einer Zeitreihe jene Budgetmittel nachvollziehen, die ein bestimmtes Ressort im Zeitverlauf zur Verfügung hatte und wie sich sein Anteil am gesamten Bundesbudget entwickelt hat.

Allerdings ist bei solchen Analysen die Neugliederung auf Grund der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform (vgl. die Ausführungen in Punkt 1) sowie weiters zu berücksichtigen, dass verschiedene Zuständigkeiten mit zuweilen erheblichen budgetären Volumina im Laufe der Zeit durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes 1986 von einem Ministerium zum anderen übertragen wurden, sodass längerfristige Vergleiche in ihrer Aussagekraft entsprechend eingeschränkt sind. Diesen Mängeln entgeht die ökonomische ebenso wie die funktionelle Sicht, die auf solche Neugliederungen und Kompetenzverschiebungen keine Rücksicht nehmen. Beide zuletzt genannten Sichten sind allerdings nicht auf Ministerienebene heruntergebrochen.

2.3 Funktionelle Sicht

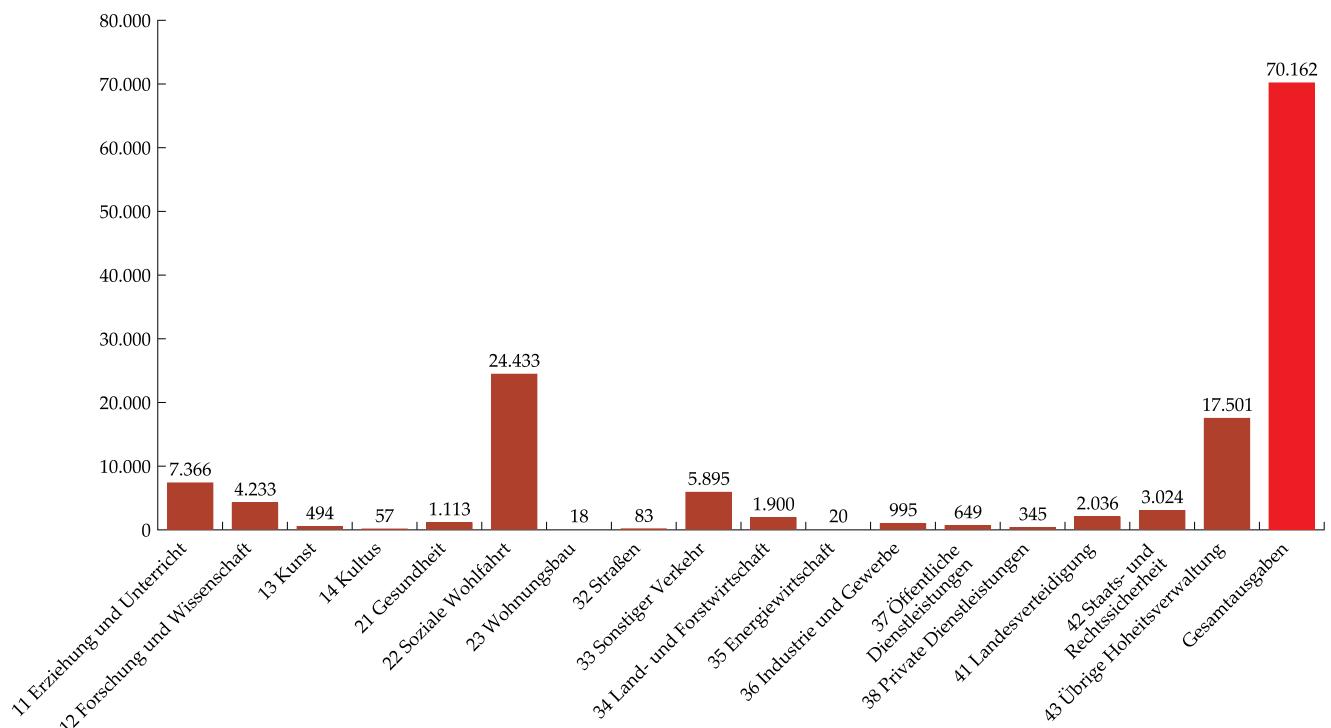
Diese Sichtweise stellt den Zweck der jeweiligen Ausgaben in den Vordergrund wie z.B. soziale, erzieherische, kulturelle, verschiedene wirtschaftliche Zwecke. Dabei bedient sie sich einer Klassifikation, die in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema entwickelt wurde. Demgemäß werden 17 Aufgabenbereiche unterschieden, die im technischen Teil näher erläutert werden.

Ausgaben des Bundes nach funktioneller Gliederung (BVA 2010)
in Mio. €



Quelle: BMF

Ausgaben des Bundes nach funktioneller Gliederung (BVA 2011) in Mio. €



Quelle: BMF

2.4 Finanzwirtschaftliche Sicht

In dieser Sichtweise erschließt sich für Interessierte, welche Ausgaben eine Veränderung des Vermögens bzw. der Schulden des Bundes bewirken (sogenannte erfolgswirksame Ausgaben), und welche das Vermögen unverändert lassen (sogenannte bestandswirksame Ausgaben). Außerdem werden diese beiden Ausgabenkategorien weiter detailliert, woraus sich zusätzliche Informationen über den Verwendungszweck der Mittel gewinnen lassen.

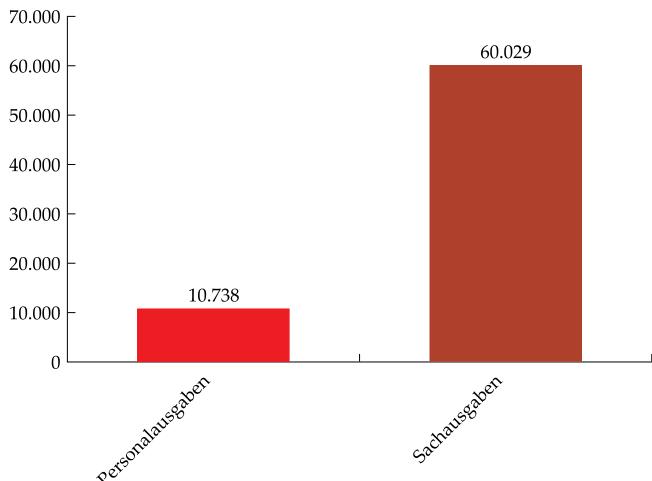
Die erfolgswirksamen Ausgaben lassen sich in Personal- und Sachausgaben unterteilen. Personalausgaben umfassen im Wesentlichen alle im Dienstrecht der Bundesbediensteten vorgesehenen Geldleistungen und Sachbezüge. Zu den Sachausgaben zählen u.a. jene für Anlagen (Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens) und für Förderungen (Darlehen, Zuschüsse und sonstige Geldzuwendungen des Bundes für Leistungen, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, ohne unmit-

telbare Gegenleistung). Alle übrigen Sachausgaben werden als Aufwendungen im Bundesvoranschlag verzeichnet (veranschlagt).

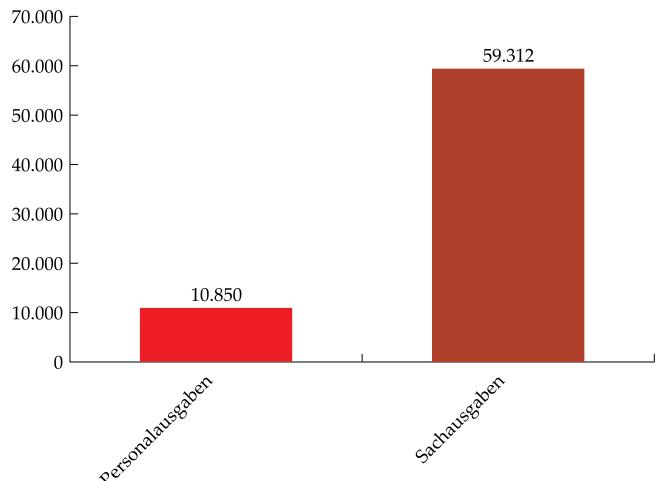
Manche Sachausgaben sind in einem Bundesgesetz dem Grunde und der Höhe nach eindeutig festgelegt und in diesem Fall als „Gesetzliche Verpflichtungen“ in den Bundesvoranschlag aufzunehmen. Alle übrigen Sachausgaben, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sind hingegen als „Ermessensausgaben“ zu veranschlagen.

Um welche Ausgabe es sich konkret handelt, ergibt sich aus der letzten Stelle der 5-stelligen Kennzahl eines Voranschlagsansatzes. Hier ist auf die vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebene Lesehilfe für das Budget zu verweisen, die dazu detaillierte Erläuterungen enthält. (Internet: www.bmf.gv.at/Budget)

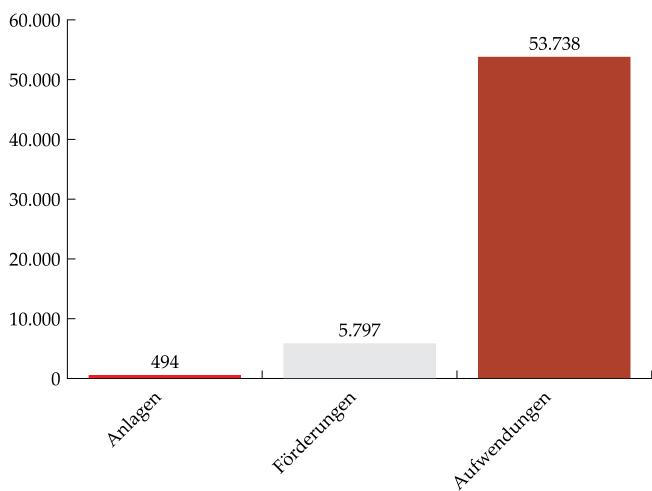
Personal-/Schausgaben (BVA 2010)
in Mio. €



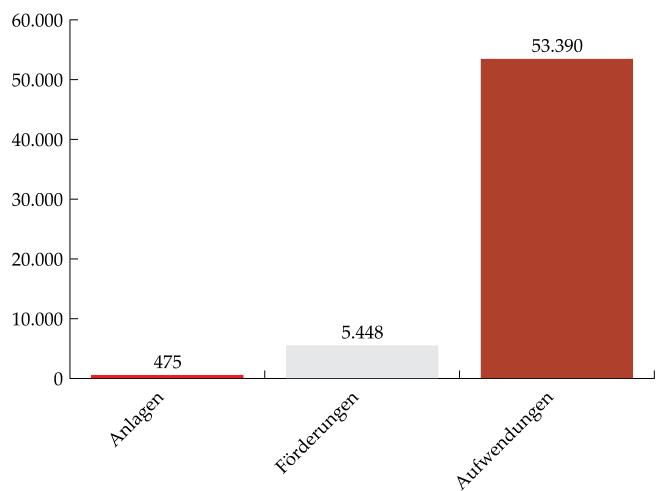
Personal-/Schausgaben (BVA 2011)
in Mio. €



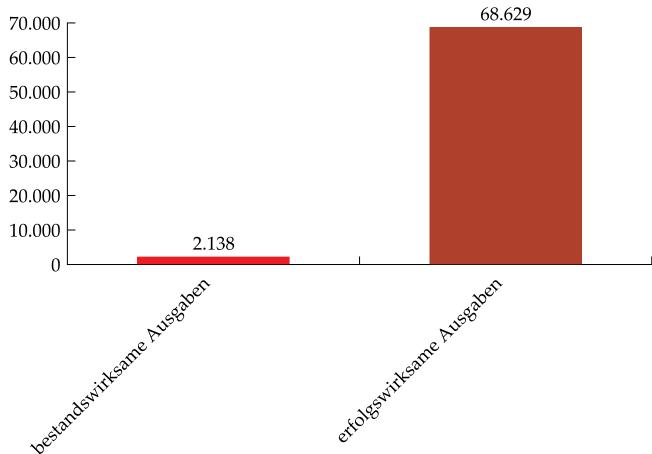
Anlagen, Förderungen, Aufwendungen (BVA 2010)
in Mio. €



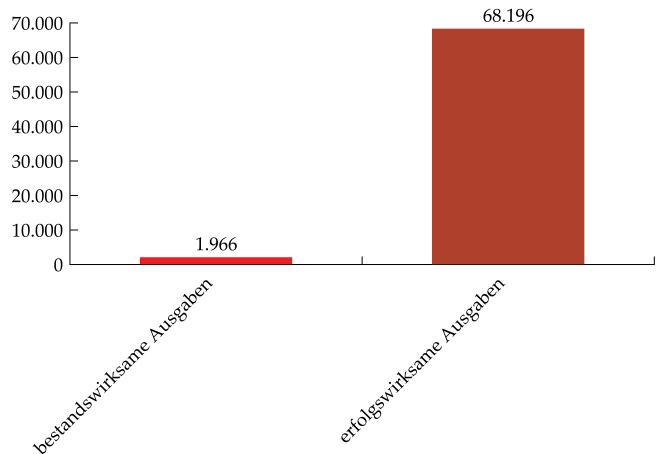
Anlagen, Förderungen, Aufwendungen (BVA 2011)
in Mio. €



**Bestandswirksame-/erfolgswirksame Ausgaben
(BVA 2010)**
in Mio. €



**Bestandswirksame-/erfolgswirksame Ausgaben
(BVA 2011)**
in Mio. €



2.5 Zuordnung der Ausgaben zu einzelnen Voranschlagsposten

Sie gibt auf unterster Gliederungsebene des Bundesvoranschlages (nämlich auf der Ebene der Voranschlagsposten unterhalb des Voranschlagsansatzes) entsprechend dem Kontenplan des Bundes Aufschluss über rechtlich und wirtschaftlich gleichartige Ausgaben und Einnahmen, die nach ökonomischen Gesichtspunkten zusammengefasst werden und liefert damit eine komprimierte Grundlage für die ökonomische Analyse des Bundeshaushaltes. In diesem Sinne gibt sie Anhaltspunkte dafür, wie hoch die Einnahmen aus den einzelnen Quellen sind und wie viel für die einzelnen Zwecke verwendet werden.

Die Ausgaben werden zu Gruppen zusammengefasst, von denen ähnliche ökonomische Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen, beispielsweise:

- Aktivitätsaufwand (Gehaltzahlungen)
- Pensionsaufwand für Beamte
- Käufe von Gütern und Diensten
- Investitionen und Kapitalbildung (Anlagen)
- Zinsen für Finanzschulden an in- und ausländische Empfänger
- Transferzahlungen an Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und andere öffentliche Rechtsträger

- Transferzahlungen an Unternehmungen (Subventionen)
- Transferzahlungen an Haushalte (z.B. Familienleistungen, Arbeitslosengelder, sonstige Unterstützungen)
- Rücklagengebarung

Die Abgaben und steuerähnlichen Einnahmen werden nach Bemessungsgrundlagen (indirekte und direkte Steuern) zusammengefasst.

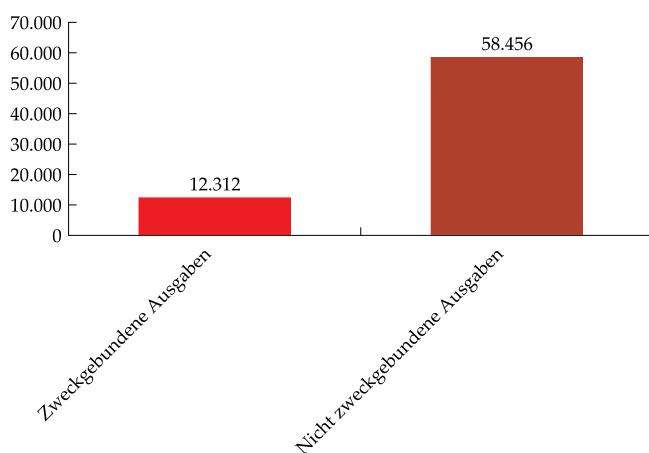
Darüber hinaus werden die Daten dieser Budgetsicht auch für die Erstellung der Vermögens- und Schuldenrechnung (Bestandsrechnung) sowie der Erfolgsrechnung des Bundes herangezogen.

2.6 Zweckgebundene Ausgaben

Alle Einnahmen des Bundes haben in der Regel der Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfes zu dienen (Gesamtbdeckungsgrundsatz); dadurch soll die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges sichergestellt werden.

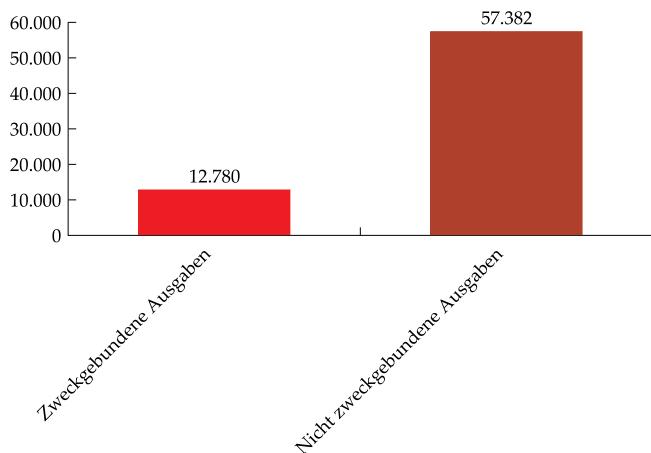
Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Ausgaben (BVA 2010)

in Mio. €

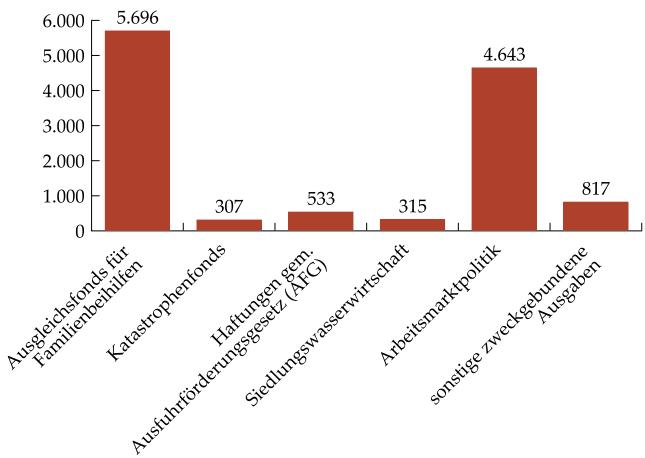


Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Ausgaben (BVA 2011)

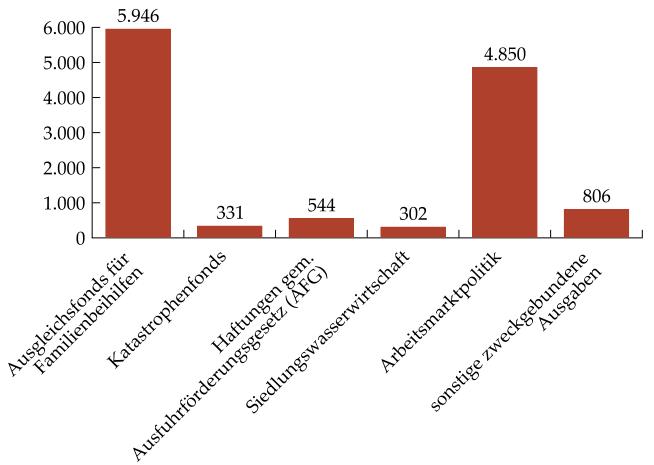
in Mio. €



**Die wichtigsten zweckgebundenen Ausgaben
(BVA 2010)**
in Mio. €



**Die wichtigsten zweckgebundenen Ausgaben
(BVA 2011)**
in Mio. €



Nur ausnahmsweise sind bestimmte Einnahmen für bestimmte Ausgabenzwecke „reserviert“ (Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen; zweckgebundene Gebarungen) und schränken daher insoweit die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges ein.

Alle Budgetsichten haben gemeinsam, dass sie jeweils auch Ausgaben beinhalten, die für bestimmte Zwecke reserviert sind.

Die zweckgebundenen Gebarungen betragen 2010 rund 12,3 Mrd. € und 2011 rund 12,8 Mrd. €, wovon betragsmäßig die größten Anteile den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Arbeitsmarktpolitik betreffen.

3. Technischer Teil

3.1 Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema geschaffen und entspricht mit ihren 17 Aufgabenbereichen auch den internationalen Erfordernissen.

Erziehung und Unterricht (Aufgabenbereich 11)

Der Bereich „Erziehung und Unterricht“ umfasst das Schulwesen (ausgenommen die Universitäten, wissenschaftliche Anstalten und Kunsthochschulen), die Volksbildung, die außerschulische Jugenderziehung sowie die außerschulische Leibeserziehung.

Forschung und Wissenschaft (Aufgabenbereich 12)

Zum Aufgabenbereich „Forschung und Wissenschaft“ zählen alle Ausgaben für die Wissenschaft, die wissenschaftliche Lehre und die Forschung (vornehmlich für Universitäten, wissenschaftliche Anstalten und wissenschaftliche Bibliotheken).

Kunst (Aufgabenbereich 13)

Zum Bereich „Kunst“ zählen die Ausgaben in allen Kunstabreichen einschließlich der Hochschulen künstlerischer Richtung und der Kunstakademien; außerdem gehören zu diesem Bereich Ausgaben für Museen und Sammlungen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Verlagswesen und urheberrechtliche Angelegenheiten, Rundfunk und Fernsehen, Schall- und Tonträger sowie kulturelle Auslandsbeziehungen.

Kultus (Aufgabenbereich 14)

Dem Aufgabenbereich „Kultus“ sind die Ausgaben zuzurechnen, die an Kirchen und Religionsgesellschaften geleistet werden.

Nicht einzubeziehen sind Zahlungen an diese Rechtsträger für Restaurierungsarbeiten und ähnliche im denkmalpflegerischen Sinn.

Gesundheit (Aufgabenbereich 21)

Dem Aufgabenbereich „Gesundheit“ gehören alle Ausgaben an, die der Vorbeugung gegen Krankheiten, zur Erhaltung der Gesundheit sowie dem Umweltschutz dienen. Nicht einzubeziehen sind Ausgaben für veterinärmedizinische Angelegenheiten sowie Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung.

Jedenfalls zählen hierzu Ausgaben des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung, individuelle Gesundheitsdienste und spezielle Gesundheitsprogramme.

Soziale Wohlfahrt (Aufgabenbereich 22)

Der Bereich „Soziale Wohlfahrt“ umfasst alle Ausgaben zur Milderung von physischen, wirtschaftlichen und sozialen Notlagen von Einzelpersonen, soweit diese Ausgaben nicht den Aufgabenbereichen Gesundheit und Wohnungsbau zuzuzählen sind.

Nicht inbegriffen sind Ausgaben des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung und Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die als Lohnbestandteile anzusehen sind und daher gemeinsam mit dem jeweiligen Bedienstetenaufwand zur Darstellung gelangen.

Inbegriffen sind die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, die Aufwendungen der Arbeitsmarktverwaltung und für sonstige sozialpolitische Maßnahmen (u.a. auch Preisstützungen, soweit sie nicht wirtschaftsfördernde Maßnahmen darstellen), ferner Ausgaben für Kriegsopfer und Heeresversorgung, Jugendfürsorge und familienpolitische Maßnahmen, Hilfe für chronisch bzw. unheilbar Erkrankte sowie sonstige Wohlfahrtseinrichtungen.

Wohnungsbau (Aufgabenbereich 23)

Zum Aufgabenbereich „Wohnungsbau“ zählen die Ausgaben für Wohnungsbauten und die Wohnungsfürsorge, insbesondere aber die Förderung des Wohnungsbau und des Siedlungswesens.

Straßen (Aufgabenbereich 32)

Dem Aufgabengebiet „Straßen“ sind alle Ausgaben für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen und Autobahnen samt Brücken und zugehörigen Objekten sowie Ausgaben des Bundes für sonstige straßenverkehrsfördernde Maßnahmen zugeordnet.

Sonstiger Verkehr (Aufgabenbereich 33)

Im Aufgabenbereich „Sonstiger Verkehr“ sind alle Ausgaben des Bundes aus sonstigen Verkehrseinrichtungen und verkehrsfördernden Maßnahmen erfasst, wozu insbesondere die Ausgaben des Bundes für Eisenbahnen, schifffbare Wasserwege, Luftfahrt sowie Post- und Fernmeldeeinrichtungen gerechnet werden.

Land- und Forstwirtschaft (Aufgabenbereich 34)

Der Bereich „Land- und Forstwirtschaft“ umfasst die Ausgaben des Bundes aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit und aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen, soweit beide den Sektor Land- und Forstwirtschaft betreffen. Neben Ausgaben für die Produktionssteigerung und den Schutz der Land- und Forstwirtschaft zählen zu diesem Aufgabenbereich insbesondere auch einschlägige Preisausgleichzahlungen.

Jedenfalls sind auch Ausgaben für Jagd und Fischerei, veterinärmedizinische Angelegenheiten, landwirtschaftliche Anwesen, weiters Aufwendungen für den landwirtschaftlichen Wasserbau sowie für die Hochwasser- und Lawinenverbauung einzubeziehen.

Energiewirtschaft (Aufgabenbereich 35)

Dem Aufgabenbereich „Energiewirtschaft“ sind alle Ausgaben des Bundes für Zwecke der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft einschließlich der Versorgung mit Wärme und Dampf hinzuzurechnen. Der Aufwand hydroelektronischer Bauten ist hier auch nachzuweisen, selbst wenn diese durch Hochwasserschutz und Bewässerung unmittelbar der Landwirtschaft nützen.

Nicht einzubeziehen sind Ausgaben für die Wasserversorgung, die beim Aufgabenbereich „Öffentliche Dienstleistungen“ auszuweisen sind.

Industrie und Gewerbe - einschließlich Bergbau (Aufgabenbereich 36)

Im Aufgabenbereich „Industrie und Gewerbe“ (einschließlich Bergbau) werden die Ausgaben des Bundes aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit und aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen, soweit beide diesen Sektor betreffen, zusammengefasst.

Jedenfalls zählen Ausgaben für das Patentwesen und für das zivilwirtschaftliche Rechtswesen zu diesem Bereich. Soweit Ausgaben für Kohlenbergbau sowie für die Erdöl- und Erdgasindustrie in diesem Bereich anfallen, ist deren Summe anmerkungsweise auszuweisen.

Öffentliche Dienstleistungen (Aufgabenbereich 37)

Zum Aufgabengebiet „Öffentliche Dienstleistungen“ zählen Einrichtungen, wie Gebäude-, Parkanlagen-, Tiergarten- und Bäderverwaltungen und ähnliche, oder Dienste, die Bereiche wie Wasserversorgung, Kanalisation und andere sanitäre Dienste betreffen.

Private Dienstleistungen (Aufgabenbereich 38)

Dem Bereich „Private Dienstleistungen“ (einschließlich Handel) werden Ausgaben für Fremdenverkehr, Handels- und Finanztätigkeit und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen zugerechnet.

Nicht einzubeziehen ist in diesem Aufgabengebiet die Geburten der Heilbäder, die zum Bereich Gesundheit gehört.

Landesverteidigung (Aufgabenbereich 41)

Der Aufgabenbereich „Landesverteidigung“ umfasst alle laufenden und Kapital-Ausgaben für militärische Streitkräfte und Verteidigungsbehörden sowie für zivile Verteidigungsausgaben (z.B. Zivilschutz) und die wirtschaftliche Mobilisierung in Notzeiten.

Staats- und Rechtssicherheit (Aufgabenbereich 42)

Im Aufgabengebiet „Staats- und Rechtssicherheit“ werden die Ausgaben aus sämtlichen polizeilichen Tätigkeiten und aus dem Gerichtswesen einschließlich des Gefängniswesens und der sonstigen Justizeinrich-

tungen verrechnet. Dazu zählen auch die Ausgaben für den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof und die Volksanwaltschaft.

Nicht einzubeziehen sind die Ausgaben für das zivilwirtschaftliche Rechtswesen, die dem Bereich Industrie und Gewerbe zuzurechnen sind.

Übrige Hoheitsverwaltung (Aufgabenbereich 43)

Der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ umfasst die Ausgaben für den Bundespräsidenten, die Organe der Gesetzgebung, die obersten Vollzugs- und Kontrollorgane (z.B. Bundesministerien, Landesregierungen, Rechnungshof), für die Finanzverwaltung, die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, die Nachrichtendienste und ähnliche allgemeine Dienste, insbesondere der Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, für Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches, soweit es sich nicht um zweckgebundene Mittel für bestimmte Bereiche handelt, für den Schuldendienst des Bundes, für Auslandshilfe und andere Auslandstransfers, wozu insbesondere auch die Beiträge an internationale Organisationen zählen, für Entschädigungen auf Grund des Staatsvertrages und für den Aufwand für die Pensionsparteien der Hoheitsverwaltung des Bundes.

Die Ausgaben aus der Errichtung und Erhaltung von Bundesbauten, aus dem Erwerb von Liegenschaften durch den Bund sind in diesem Bereich nur dann nachzuweisen, wenn die Zugehörigkeit zu einem anderen Aufgabenbereich nicht eindeutig aus der Ansatz- und Postengliederung hervorgeht.

Nicht einzubeziehen ist der Aufwand für das Verteidigungsministerium, der zum Bereich Landesverteidigung zählt.

3.2 Finanzwirtschaftliche Sicht

Die Gliederung des Budgets nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten wird im § 20 des Bundeshaushaltsgesetzes geregelt. Hier werden insbesondere die entsprechenden Definitionen für die einzelnen Gebrauchsgruppen bzw. andere finanzwirtschaftliche Gliederungselemente gesetzlich normiert.

3.3. Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten

Der Kontenplan bildet die Grundlage für die beim Bund zu verwendenden Posten/Konten. Er wird vom Bundesminister für Finanzen durch Verordnung erlassen. Der Kontenplan legt verschiedene Kontenarten (nach Verwendungszwecken) fest. Dabei werden Konten-Nummern bzw. zusätzlich Konten-Untergliederungen verwendet. Diese Konten-Nummern bzw. Konten-Untergliederungen bilden einen Rahmen, innerhalb dessen die Post-Nummern und Post-Untergliederungen frei wählbar sind.

Konto-Nummer (auch Konto genannt):

Die erste Stelle bezeichnet die Konto-Klasse, die zweite Stelle die Konto-Unterkategorie, die dritte Stelle die Konto-Gruppe und die vierte Stelle die Konto-Stelle.

Folgende Konten-Klassen werden unterschieden:

- 0 Anlagen
- 1 Vorräte
- 2 Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung
- 3 Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung
- 4 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren
- 5 Ausgaben für Personal
- 6, 7 Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 8 Erträge
- 9 Kapital und Abschlusskonten

Aus den Konten-Klassen sind die erfolgswirksamen und bestandswirksamen Einnahmen und Ausgaben wie folgt ersichtlich:

Konten-Klassen

- 8 erfolgswirksame Einnahmen
- 0-3 bestandswirksame Einnahmen
- 4-7 erfolgswirksame Ausgaben
- 0-3 bestandswirksame Ausgaben

Postenverzeichnis

Die zusammenfassende Darstellung aller Voranschlagsposten einer Untergliederung des Bundesvoranschlages wird Postenverzeichnis genannt.

von Verträgen oder einer letztwilligen Verfügung für bestimmte Ausgaben herangezogen werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen der ab Jänner 2009 geltenden Haushaltsrechtsreform auf Teile der zweckgebundenen Gebarung wird auf TZ 1 verwiesen.

Postengliederung

Die Ausgaben und Einnahmen der Voranschlagsansätze werden zumindest nach den im Kontenplan vorgesehenen Kontenarten (Verwendungszwecken) unter Zuhilfenahme vierstelliger Post-Nummern bzw. zusätzlicher dreistelliger Post-Untergliederungen aufgelistet. Den im Kontenplan ausgewiesenen vierstelligen Konto-Kennziffern und dreistelligen Konto-Kennziffernunterscheidungen dürfen nur Ausgaben bzw. Einnahmen zugeordnet werden, die den Kontenarten (Verwendungszwecken) dieser Gliederungselemente entsprechen.

Darüber hinaus ist es den Ressorts vorbehalten, im Rahmen des im Kontenplan vorgesehenen Kontensystems und unter Heranziehung weiterer Post-Untergliederungen die Postengliederung der Voranschlagsansätze zu verfeinern und die Einzelveranschlagung von Bauvorhaben oder sonstigen Vorhaben bzw. Maßnahmen durchzuführen.

Für den Fall, dass die verfeinerte bzw. zusätzliche Postenaufgliederung kein Gegenstand der Veranschlagung oder sonstiger haushaltsrechtlicher Bestimmungen sein soll, sind Post-Untergliederungen zu verwenden, die an der werthöchsten Stelle mit der Ziffer 9 beginnen (Post-Untergliederungen 901 bis 999).

3.4 Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

Die zweckgebundene Gebarung ist als Ausnahme des im Haushaltsrecht normierten Gesamtbdeckungsgrundsatzes im § 17 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes geregelt und besagt, dass bestimmte Einnahmen auf Grund eines Bundesgesetzes nur für bestimmte Ausgaben zu verwenden sind (zweckgebundene Gebarung). Mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen können auch bestimmte Einnahmen auf Grund

4. Tabellenteil

HINWEIS Zusätzliche detaillierte Darstellungen der Ausgaben nach verschiedensten Kriterien (wie z.B. Zweckgebundene Gebarung, Aufgliederung nach

Voranschlagsposten) können auch dem Internet unter der Adresse www.bmf.gv.at/Budget entnommen werden. Zur Begründung der wesentlichen Veränderungen des BVA 2010 und 2011 gegenüber den Vorjahren wird auf Punkt 4. des Gesamtüberblicks verwiesen (www.bmf.gv.at/Budget).

Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien in Mio. €

	2008	2009	BVA 2010	BVA 2011
Personalausgaben	18.724	17.997	18.351	18.430
Aktives Personal	11.609	10.628	10.866	10.675
Bund	8.388	7.231	7.401	7.375
Landeslehrerkostenersätze	3.221	3.397	3.466	3.299
Pensionen	7.115	7.369	7.485	7.755
Bund	3.153	3.266	3.338	3.475
Landeslehrerkostenersätze	1.004	1.069	1.042	1.152
Postgesellschaften	1.140	1.153	1.156	1.178
Österreichische Bundesbahnen	1.818	1.881	1.949	1.951
Laufende (Verwaltungs-)Sachausgaben	5.437	5.473	6.132	5.952
Bruttoinvestitionen	193	176	152	139
Leistungen/Transferzahlungen	35.302	32.977	35.545	35.584
für familienpolitische Maßnahmen	6.108	6.292	6.678	6.413
im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik	3.325	4.167	4.742	4.346
im Rahmen der gesetzlichen				
Sozialversicherung	9.445	10.622	10.936	11.625
an Unternehmen	3.707	2.550	3.158	3.073
davon Transferzahlungen an die ÖBB	1.236	894	1.055	1.476
Sonstige Transferleistungen	12.717	9.347	10.031	10.127
davon				
Transferzahlungen an Länder	3.905	712	819	842
Transferzahlungen an Gemeinden	589	852	881	906
Zinsen und Spesen i.R. der Finanzschuldgebarung	11.052	6.728	8.080	7.771
Sonstige Ausgaben des allgemeinen Haushaltes	9.591	6.106	2.507	2.287
Gesamtausgaben	80.298	69.457	70.767	70.162

Quelle: BMF

Gesamtausgaben des Bundes nach organorientierter Gliederung
 Gliederung vor der neuen Haushaltsrechtlage; Beträge in Mio. €

Ressort/Kapitel	2007	2008
01 Präsidentschaftskanzlei	7	7
02 Bundesgesetzgebung	125	130
03 Verfassungsgerichtshof	8	9
04 Verwaltungsgerichtshof	13	14
05 Volksanwaltschaft	5	6
06 Rechnungshof	25	27
Bundeskanzleramt		
10 Bundeskanzleramt	464	480
BM für Inneres		
11 Inneres	2.144	2.235
BM Unterricht, Kunst und Kultur		
12 Äußeres	6.621	6.969
13 Kunst	227	240
Unterricht, Kunst und Kultur	6.848	7.209
BM für Wissenschaft und Forschung		
14 Wissenschaft und Forschung	3.515	3.665
BM für Soziales und Konsumentenschutz		
15 Soziales und Konsumentenschutz	2.008	2.113
16 Sozialversicherung	7.317	7.670
Soziales und Konsumentenschutz	9.325	9.782
BM für Gesundheit, Familie und Jugend		
17 Gesundheit	651	790
19 Familie und Jugend	5.891	6.513
Gesundheit, Familie und Jugend	6.542	7.303
BM für europäische und internationale Angelegenheiten		
20 Äußeres	410	415
BM für Justiz		
30 Justiz	1.086	1.117
BM für Landesverteidigung		
40 Militärische Angelegenheiten	2.188	2.171

Ressort/Kapitel	2007	2008
BM für Finanzen		
50 Finanzverwaltung	1.858	1.937
51 Kassenverwaltung	2.198	8.208
52 Öffentliche Abgaben	3	3
53 Finanzausgleich	4.763	3.991
54 Bundesvermögen	782	2.227
55 Pensionen	7.174	7.369
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	11.977	11.051
Finanzen	28.756	34.786
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft		
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.037	2.180
61 Umwelt	493	534
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2.529	2.714
BM für Wirtschaft und Arbeit		
63 Wirtschaft und Arbeit	5.753	5.342
BM für Verkehr, Innovation und Technologie		
65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.588	2.885

Quelle: BMF

Gesamtausgaben des Bundes nach organorientierter Gliederung
 Gliederung auf Grund der neuen Haushaltsrechtslage; Beträge in Mio. €

Ressort/Untergliederung	Erfolg 2009	BVA 2010	BVA 2011
01 Präsidentschaftskanzlei	7	8	8
02 Bundesgesetzgebung	144	161	155
03 Verfassungsgerichtshof	10	11	12
04 Verwaltungsgerichtshof	15	16	16
05 Volksanwaltschaft	6	7	7
06 Rechnungshof	28	29	29
Bundeskanzleramt			
10 Bundeskanzleramt	308	345	336
BM für Inneres			
11 Inneres	2.306	2.362	2.354
BM für europäische und internationale Angelegenheiten			
12 Äußeres	409	441	427
BM für Justiz			
13 Justiz	1.163	1.167	1.151
BM für Landesverteidigung und Sport			
14 Militärische Angelegenheiten	2.101	2.250	2.186
BM für Finanzen			
15 Finanzverwaltung	964	1.198	1.233
16 Öffentliche Abgaben	48	3	3
23 Pensionen	7.634	7.772	8.043
44 Finanzausgleich	684	672	719
45 Bundesvermögen	973	2.042	1.936
46 Finanzmarktstabilität	4.896	503	3
51 Kassenverwaltung	298	720	544
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.728	8.080	7.771
Finanzen	22.226	20.991	20.253
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz			
20 Arbeit	5.874	6.397	5.974
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.221	2.350	2.363
22 Sozialversicherung	8.693	8.842	9.611
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	16.788	17.589	17.948
BM für Gesundheit			
24 Gesundheit	852	994	868

Ressort/Untergliederung	Erfolg 2009	BVA 2010	BVA 2011
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend			
25 Familie und Jugend	6.188	6.645	6.335
33 Wirtschaft (Forschung)	76	105	97
40 Wirtschaft	465	481	436
Wirtschaft, Familie und Jugend	6.730	7.231	6.868
BM für Unterricht, Kunst und Kultur			
30 Unterricht	7.125	7.228	7.702
32 Kunst und Kultur	436	431	0
Unterricht, Kunst und Kultur	7.562	7.659	7.702
BM für Wissenschaft und Forschung			
31 Wissenschaft und Forschung	3.395	3.744	3.781
BM für Verkehr, Innovation und Technologie			
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	330	352	371
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.127	2.410	2.707
Verkehr, Innovation und Technologie	2.457	2.763	3.078
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft			
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252	2.212	2.141
43 Umwelt	698	789	846
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2.950	3.002	2.987

Quelle: BMF

Ausgaben des Bundes nach funktioneller Gliederung
in Mio. €

Aufgabenbereich	2008	2009	BVA 2010	BVA 2011
11 Erziehung u. Unterricht	6.877	7.199	7.324	7.366
12 Forschung und Wissenschaft	4.129	3.793	4.185	4.233
13 Kunst	490	520	500	494
14 Kultus	50	59	57	57
21 Gesundheit	974	998	1.038	1.113
22 Soziale Wohlfahrt	21.332	23.195	24.632	24.433
23 Wohnungsbau	1.801	18	21	18
32 Straßen	117	47	108	83
33 Sonstiger Verkehr	6.406	5.280	5.556	5.895
34 Land- u. Forstwirtschaft	1.939	2.013	1.974	1.900
35 Energiewirtschaft	0	0	10	20
36 Industrie u. Gewerbe	2.175	5.732	1.426	995
37 Öffentl. Dienstleistungen	501	623	626	649
38 Private Dienstleistungen	287	327	333	345
41 Landesverteidigung	2.147	1.987	2.097	2.036
42 Staats- u. Rechtssicherheit	2.888	2.981	3.043	3.024
43 Übrige Hoheitsverwaltung	28.184	14.685	17.839	17.501
Summe Allg. Haushalt	80.298	69.457	70.767	70.162
Ausgleichshaushalt				
43 Übrige Hoheitsverwaltung	42.190	45.266	96.251	71.606
Summe Gesamthaushalt	122.489	114.722	167.019	141.768

Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BRA 2008)
in Mio. €

Budgetsichten

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.	Gebarungsgruppen									Summe Sachausgaben ausgaben
		Anlagen			Forderungen			Aufwendungen			
0	2	3	4	5	6	7	8	9			
01 Präsidentenschaftskanzlei	4,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,3	2,4	0,0	2,9	7,2
02 Bundesgesetzgebung	21,9	0,0	2,2	15,9	0,1	3,3	53,5	33,2	0,0	108,2	130,1
03 Verfassungsgerichtshof	3,9	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	3,5	1,1	0,0	4,8	8,7
04 Verwaltungsgerichtshof	12,4	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	1,9	14,3
05 Volksanwaltschaft	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	1,2	0,0	2,7	6,1
06 Rechnungshof	19,9	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6	6,7	0,0	7,4	27,3
10 Bundeskanzleramt	59,6	0,0	2,5	102,7	0,1	68,2	73,1	173,7	0,0	420,3	479,9
11 Inneres	1.505,2	0,0	41,2	0,0	1,6	12,0	84,1	590,6	0,4	730,0	2.235,2
12 Bildung und Kultur	2.659,1	0,0	34,4	0,0	2,3	64,2	3.491,1	717,6	0,0	4.309,6	6.968,7
13 Kunst	3,3	0,0	0,9	0,0	0,0	85,4	138,7	11,6	0,0	236,6	239,9
14 Wissenschaft	625,5	0,0	4,1	0,0	0,4	265,8	224,6	2.544,4	0,0	3.039,2	3.664,7
15 Soziale Sicherheit	50,7	0,0	0,7	1,6	0,1	137,5	1.881,7	38,2	2,0	2.061,8	2.112,6
16 Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.669,6	0,0	0,0	7.669,6	7.669,6
17 Gesundheit und Frauen	41,2	0,0	0,5	0,0	0,1	8,2	673,9	66,4	0,0	749,1	790,3
19 Fam., Gen.u.Konsumentensch.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,6	6.366,7	20,0	103,5	6.512,7	6.512,7
20 Äußeres	67,6	0,0	8,9	0,0	0,1	123,0	89,5	126,4	0,0	347,8	415,5
30 Justiz	528,7	0,0	18,6	0,0	0,8	34,9	113,4	420,1	0,0	587,8	1.116,6
40 Militärische Angelegenheiten	931,5	0,0	1,5	0,0	3,5	0,4	137,1	1.097,3	0,0	1.239,8	2.171,3
50 Finanzverwaltung	1.426,3	0,0	5,2	0,0	1,8	23,9	32,3	447,0	0,0	510,2	1.936,5
51 Kassenverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	274,5	7.917,4	8.191,8	8.191,8	

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.	Gebarungsgruppen							Summe Sachausgaben ausgaben	
		Anlagen	3	4	Forderungen	6	7	Aufwendungen	8	
52 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0
53 Finanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,7	3.643,4	334,8	0,0	3.991,0
54 Bundesvermögen	0,0	175,8	500,0	0,0	0,0	38,2	18,2	1.094,2	417,4	2.243,8
55 Pensionen	3.153,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.215,5	0,3	0,0	4.215,7	7.369,0
58 Finanzierungen, WTV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.051,5	0,0	11.051,5	11.051,5
60 Land-, Forst- u. Wasserwirtsch.	154,7	0,0	5,8	730,5	0,4	1.023,4	91,3	174,3	0,0	2.025,8
61 Umwelt	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	423,3	16,6	92,6	0,0	533,5
63 Wirtschaft und Arbeit	212,1	0,0	65,0	0,0	0,6	784,7	3.521,2	758,2	0,0	5.129,6
65 Verkehr, Innov. u. Techn.	56,5	0,0	43,8	109,8	0,1	264,0	143,7	2.267,4	0,0	2.828,8
Summe Allg. Haushalt	11.541,2	175,8	737,1	960,5	12,0	3.395,7	32.685,2	22.350,1	8.440,7	68.757,1
										80.298,3

Quelle: BMF

Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BRA 2009)
in Mio. €

UG	Bezeichnung	Pers. Ausg.	Gebarungsgruppen						Summe Sachausgaben	Gesamt- ausgaben
			Sachausgaben			Aufwendungen	8	9		
		Anlagen	0	2	3	4	5	6	7	8
01	Präsidentenschaftskanzlei	4,5	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,4	2,1	0,0
02	Bundesgesetzgebung	24,3	0,0	1,9	18,5	0,1	3,5	56,1	39,2	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	4,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	3,6	1,6	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	13,9	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0
05	Volksanwaltschaft	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	1,2	0,0
06	Rechnungshof	21,5	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,5	5,8	0,0
10	Bundeskanzleramt	57,7	0,0	1,3	42,0	0,1	24,9	73,1	109,3	0,0
11	Inneres	1.570,0	0,0	39,7	0,0	1,5	20,8	79,6	593,6	0,4
12	Äußeres	72,6	0,0	6,6	0,0	0,1	124,6	82,6	122,2	0,0
13	Justiz	557,6	0,0	18,6	0,0	0,6	36,6	121,5	427,6	0,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	988,2	0,0	1,2	69,4	3,3	16,8	122,5	899,5	0,0
15	Finanzverwaltung	562,3	0,0	2,8	0,0	1,9	27,1	19,6	350,6	0,0
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48,4	0,0
20	Arbeit	76,4	0,0	0,3	0,0	0,2	700,4	4.312,1	784,3	0,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	62,6	0,0	0,8	2,0	0,1	101,4	2.014,7	37,3	1,9
22	Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.693,2	0,0	0,0
23	Pensionen	3.266,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.368,0	0,3	0,0
24	Gesundheit	37,8	0,0	0,1	0,0	0,1	8,0	744,5	61,5	0,0
25	Familie und Jugend	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,4	6.011,2	49,0	105,4
									2.158,3	2.220,9
									6.188,0	6.188,0

UG	Bezeichnung	Pers. Ausg.	Gebarungsgruppen						Summe	Gesamt- ausgaben	
			Anlagen	3	4	Forderungen	5	6	Aufwendungen		
30	Unterricht	2.767,3	0,0	32,2	0,0	2,1	49,8	3.587,2	686,8	0,0	4.358,1
31	Wissenschaft und Forschung	44,6	0,0	4,3	0,0	0,2	379,5	207,2	2.759,4	0,0	3.350,7
32	Kunst und Kultur	22,8	0,0	1,1	0,0	0,0	114,6	247,4	50,4	0,0	413,5
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	62,6	0,0	13,8	0,0	76,4
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	97,9	15,5	216,2	0,0	329,6
40	Wirtschaft	124,1	0,0	54,4	0,0	0,4	101,2	4,1	181,0	0,0	341,1
41	Verkehr, Innovation und Technologie	52,8	0,0	32,8	88,3	0,2	47,9	99,9	1.805,6	0,0	2.074,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	161,7	0,0	6,7	770,7	0,3	1.049,4	86,9	176,7	0,0	2.090,7
43	Umwelt	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	454,4	16,5	226,8	0,0	697,9
44	Finanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	367,2	301,7	0,0	684,0
45	Bundesvermögen	0,0	244,4	1,0	0,0	0,0	41,5	21,3	167,7	497,3	973,2
46	Finanzmarktstabilität	0,0	0,0	4.743,8	0,0	60,0	0,0	0,0	91,8	0,0	4.895,6
51	Kassenverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	282,3	16,2	298,4
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.727,7	0,0	6.727,7
Summe Allg. Haushalt		10.496,8	244,4	4.951,0	990,9	71,1	3.500,6	31.357,9	17.222,7	621,1	58.959,8

Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BVA 2010)
in Mio. €

UG	Bezeichnung	Pers. Ausg.	Gebarungsgruppen									Summe Gesamt-Schausgaben ausgaben
			Anlagen			Forderungen			Aufwendungen			
			0	2	3	4	5	6	7	8	9	
01	Präsidentenschaftskanzlei	4,8	0,1		0,0			0,4	2,6			3,1 7,9
02	Bundesgesetzgebung	25,8	2,0	19,3	0,1	3,5	55,4	54,6				134,9 160,6
03	Verfassungsgerichtshof	5,7	0,1		0,0		4,2	1,2				5,5 11,2
04	Verwaltungsgerichtshof	14,0	0,3		0,0		0,0	1,6				1,9 15,9
05	Volksanwaltschaft	3,9	0,1		0,0		1,6	1,1				2,8 6,8
06	Rechnungshof	22,5	0,2		0,1		0,5	5,5				6,3 28,8
10	Bundeskanzleramt	59,3	1,3	28,6	0,2	26,1	75,5	153,8				285,6 344,8
11	Inneres	1.619,0	27,1		1,5	26,8	82,3	605,0	0,5			743,1 2.362,2
12	Äußeres	74,0	8,0		0,1	126,0	94,3	138,5				366,9 440,9
13	Justiz	565,0	19,6		0,6	37,3	128,3	415,7	0,0			601,5 1.166,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	989,8	1,7	84,4	3,5	36,5	136,2	997,9				1.260,2 2.250,1
15	Finanzverwaltung	591,0	5,1		2,4	57,5	20,5	521,9				607,5 1.198,5
16	Öffentliche Abgaben							2,9				2,9 2,9
20	Arbeit	79,1	0,4		0,0	709,0	4.866,1	742,2				6.317,7 6.396,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	65,1	0,3	2,0	0,4	114,4	2.130,6	35,7	1,5			955,2 993,7
22	Sozialversicherung							8.842,4				8.842,4 8.842,4
23	Pensionen	3.337,7			0,1		4.434,5	0,2				4.434,7 7.772,5
24	Gesundheit	38,6	0,7		0,1	8,3	785,7	160,4				955,2 993,7
25	Familie und Jugend				0,0	23,6	6.415,2	97,8	108,2			6.644,8 6.644,8

UG	Bezeichnung	Pers. Ausg.	Gebarungsgruppen						Summe Gesamt-Sachausgaben ausgaben		
			Anlagen	3	4	Forderungen	6	7	Aufwendungen		
30	Unterricht	2.821,9	40,7	2,7	50,6	3.668,7	642,9			4.405,6	
31	Wissenschaft und Forschung	46,2	5,6	0,4	408,6	217,6	3.065,5			3.697,8	
32	Kunst und Kultur	24,7	1,0	0,0	102,2	247,5	55,7			406,4	
33	Wirtschaft (Forschung)				89,8		14,8			104,6	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,0			170,7	16,0	165,6			352,3	
40	Wirtschaft	129,9	29,1	0,6	155,2	4,0	162,5			351,5	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	56,6	93,0	88,3	0,3	61,3	103,4	2.007,3		2.353,6	
42	Land-, Forst- und Wasserrwirtschaft	163,6	4,8	788,6	0,4	1.014,0	82,4	158,6		2.048,8	
43	Umwelt		0,8			474,4	16,3	298,0		789,5	
44	Finanzausgleich				14,0	363,9	294,2			672,1	
45	Bundesvermögen	251,6	0,0	1.000,4	62,5	33,6	173,2	520,3	2.041,7	2.041,7	
46	Finanzmarktstabilität		0,0	0,0		0,0	503,0	0,0	503,0	503,0	
51	Kassenverwaltung						720,3	0,0	720,3	720,3	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge						8.080,2		8.080,2	8.080,2	
Summe Allg. Haushalt		10.738,2	251,6	242,3	1.011,2	1.013,7	3.772,5	32.826,9	20.280,6	630,5	60.029,2
											70.767,4

Quelle: BMF

Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BVA 2011)
in Mio. €

UG	Bezeichnung	Pers. Ausg.	Gebarungsgruppen						Summe Gesamt-Schausgaben ausgaben	
			Anlagen	2	3	4	5	6	Aufwendungen	
01	Präsidentenschaftskanzlei	4,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	2,3
02	Bundesgesetzgebung	26,5	0,0	2,1	19,2	0,1	4,5	53,5	48,5	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	5,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	4,5	1,5	0,0
04	Verwaltungsgesetzgebung	13,6	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0
05	Volksanwaltschaft	4,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	1,4	1,1	0,0
06	Rechnungshof	22,8	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,5	5,5	0,0
10	Bundeskanzleramt	56,4	0,0	1,8	26,7	0,2	23,5	72,5	154,6	0,0
11	Inneres	1.637,2	0,0	20,4	0,0	1,5	21,8	77,6	594,6	0,7
12	Äußeres	74,2	0,0	8,2	0,0	0,1	118,2	95,1	131,2	0,0
13	Justiz	558,9	0,0	19,3	0,0	0,0	37,3	126,5	408,4	0,0
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	972,4	0,0	1,7	80,0	2,0	39,7	139,0	951,2	0,0
15	Finanzverwaltung	602,7	0,0	10,1	0,0	2,2	65,1	21,3	531,4	0,0
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8
20	Arbeit	76,0	0,0	0,2	0,0	0,2	577,6	4.514,4	805,6	0,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	66,7	0,0	0,2	2,0	0,1	122,7	2.128,6	38,6	4,0
22	Sozialversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.610,7	0,0	9.610,7
23	Pensionen	3.474,6	0,0	0,0	0,0	0,0	4.568,5	0,3	0,0	4.568,8
24	Gesundheit	38,6	0,0	0,4	0,0	0,1	8,6	759,2	61,4	0,0
25	Familie und Jugend	0,0	0,0	0,0	0,0	23,5	6.103,6	97,8	110,3	6.335,2

UG	Bezeichnung	Pers. Ausg.	Gebarungsgruppen						Summe Gesamt-Sachausgaben ausgaben	
			Anlagen	3	4	Forderungen	5	6	Aufwendungen	
30	Unterricht, Kunst und Kultur ¹⁾	2.814,5	0,0	40,2	0,0	2,3	158,0	3.810,5	876,2	0,0
31	Wissenschaft und Forschung	48,0	0,0	4,3	0,0	0,4	458,2	224,3	3.045,9	0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	83,1	0,0	13,8	0,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	122,6	16,5	231,7	0,0
40	Wirtschaft	132,0	0,0	21,6	0,0	0,6	163,6	4,4	113,9	0,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	57,7	0,0	67,9	80,8	0,3	58,9	103,4	2.338,0	0,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	162,7	0,0	4,1	762,0	0,4	972,8	82,6	156,4	0,0
43	Umwelt	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	500,4	16,3	328,1	0,0
44	Finanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0	386,8	314,4	0,0
45	Bundesvermögen	0,0	269,5	1,0	0,0	839,4	49,1	33,5	234,3	509,5
46	Finanzmarktstabilität	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	845,6
51	Kassenverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	527,4	17,1	719,2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.770,9	0,0	1.936,3
	Summe Allg. Haushalt	10.850,0	269,5	205,0	970,8	849,8	3.627,3	32.955,4	19.792,7	641,6
										59.312,0
										70.162,1

Quelle: BMF

¹⁾ ehem. UG 32 „Kunst und Kultur“ ab 2011 in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ enthalten

Zweckgebundene Ausgaben des Bundes
in Mio. €

	2008	2009	BVA 2010	BVA 2011
Zweckgebundene Ausgaben	12.625	12.093	12.312	12.780
Nicht zweckgebundene Ausgaben	67.673	57.364	58.456	57.382
Gesamtausgaben	80.298	69.457	70.767	70.162
Die wichtigsten zweckgeb. Ausgaben				
Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.025	5.585	5.696	5.946
Katastrophenfonds	346	316	307	331
Haftungen gem. Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)	473	518	533	544
Siedlungswasserwirtschaft	274	282	315	302
Arbeitsmarktpolitik	4.723	4.563	4.643	4.850
sonstige zweckgeb. Ausgaben	783	829	817	806
Summe zweckgeb. Ausgaben	12.625	12.093	12.312	12.780